

Berlin, den 15.04.2010

An die Mitglieder der Ausschüsse für  
**Bildung, Jugend und Familie**  
und  
**Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales**  
im Abgeordnetenhaus von Berlin

### **Fehlende Ausbildungsplätze in der Jugendberufshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe Berlin (LAG 78) hat den Auftrag, das gesamte Angebotsspektrum im Rahmen der Jugendberufshilfe aufgabenkritisch zu begleiten, um Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und neue Handlungsbedarfe mit zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang hat sich die LAG 78 auch ausführlich mit der Ausbildungssituation für Jugendliche mit Jugendhilfebedarf auseinandergesetzt. Die LAG stellte fest, dass

- der Bedarf an Ausbildungsplätzen im Rahmen der Jugendberufshilfe in der Fachöffentlichkeit weitaus höher eingeschätzt wird als tatsächlich durch die zuständigen Jugendämter bewilligt wird - d.h., dass Nachfrage und Angebot weit auseinanderklaffen und
- das bezirkliche wie bezirksübergreifende bedarfsgerechte Lösungen für alle junge Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht in Sicht sind.

Die LAG 78 bittet Sie deshalb, gemeinsam mit ihr nach entsprechenden Lösungen für ausbildungswillige junge Menschen mit Jugendhilfebedarf zu suchen.

### **Zum aktuellen Sachverhalt**

In einigen Bezirken sind seit dem Jahr 2000 teilweise hohe Rückgänge an Ausbildungsfinanzierungen zu verzeichnen, die auch nicht durch Ausbildungskooperationen zwischen Jugendämtern und Jobcentern kompensiert werden. Diese finden derzeit nur in wenigen Bezirken statt.

Die zuständige Senatsverwaltung sieht ihre Gewährleistungsverpflichtung erfüllt, indem sie eine ausreichende Anzahl von Angebotsplätzen bereit halten lässt. Für die Belegung dieser Plätze und für die Regulierung von Angebot und Nachfrage verweist sie auf die Zuständigkeit der Bezirke.

### **Geschäftsstelle:**

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
SenBWF III C 22 - Frau Mielenz  
Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin-Mitte  
☎: 90227-5026  
Fax: 90227-5026

### **Unsoziales Versorgungsgefälle**

Allein die zahlenmäßigen Unterschiede an der Bewilligung von Leistungen nach § 13 Abs. 2 SGB VIII in vergleichbaren Bezirken mit hohem sozialen Problempotential zeigen die Unausgewogenheit in der Leistungsbereitschaft der Berliner Jugendämter auf.

Trotz mindestens ebenso hoher Problemdichte finanzieren die Jugendämter Mitte und Neukölln über 50% weniger Ausbildung als z.B. Friedrichshain-Kreuzberg oder Lichtenberg.

Fachlich sind solche Unterschiede in der Versorgung nicht erklärbar. Demnach müssen wir von einer erheblichen Unterversorgung mit Ausbildungsplätzen in einigen Bezirken ausgehen.

Wir wollen nicht akzeptieren, dass der Wohnbezirk eines jungen Menschen darüber entscheidet, ob er durch die Jugendhilfe angemessen gefördert wird oder nicht, und Jugendberufshilfe als eigenständiger gesetzlicher Auftrag als Hilfeleistung ignoriert wird.

Wir meinen: wo dezentrale Strukturen offensichtlich andere Prioritäten in der Jugendhilfe setzen, müssen Senat und die Fraktionen im Abgeordnetenhaus mit den Berliner Jugendämtern einen neuen Lösungsvorschlag für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in der Jugendhilfe erarbeiten.

### **Bitte um bedarfsgerechte Lösung**

Es gibt den erklärten politische Willen aller Parteien, allen ausbildungswilligen Berliner jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anzubieten. Im Bereich der Jugendhilfe wird diese Absichtserklärung seit Jahren nicht mehr umgesetzt. Dies sollte zu einer Überprüfung der Mittelansätze in diesem Versorgungssegment führen.

Wir wünschen uns ähnliche Planungszahlen für Bedarfe von Ausbildungsplätzen in der Jugendberufshilfe, so wie sie im Zuge der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2010/2011 über die Bedarfs- und Planungszahlen für die Ausbildung (siehe rote Nr. 1103 B) bei **BAE** (Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher durch die BA) oder **MDQM** (Modulare Duale Qualifizierungs-Maßnahme) aufgestellt **und** ausfinanziert werden

Auch wenn Jugendhilfe eine individuelle Hilfeleistung ist, gibt es dennoch ausreichend Erkenntnisse für realistische Planungsgrößen. Aus unserer Sicht bieten sich verschiedene Möglichkeiten zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen in der Jugendberufshilfe an:

- Die zweckgebundene Herauslösung der Ausbildungsplatzfinanzierung aus dem bezirklichen Jugendhilfeetat bzw. eine zweckgebundene Aufstockung des Berliner Jugendhilfeetats für Ausbildung.
- Eine verbindliche Festlegung von Ausbildungskontingenten in allen Bezirken zwischen Jobcenter und Jugendamt. In einer solchen Kooperation finanzieren die Jugendämter die sozialpädagogischen Begleitung, die Jobcenter finanzieren die Ausbildung.
- Möglich wären auch Finanzierungskombinationen zwischen Jugendämtern, Jobcentern und dem Landesetat.

Welche Lösungsangebote Sie auch immer anbieten - die jungen Menschen werden es Ihnen danken! Das Gremium der LAG 78 würde in seiner neuen Tagungsperiode gerne mit Ihnen in einen direkten Erfahrungsaustausch treten.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die LAG 78

Michael Haberkorn  
- Vorsitzender -

